

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Carsten Ovens und Birgit Stöver (CDU) vom 14.06.18

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Wie steht es um die Auslandserfahrungen von Hamburgs Schülern?**

*Die Möglichkeit für Schüler, einen gewissen Zeitraum ihrer Schulzeit im Ausland zu verbringen, bietet eine einzigartige Chance, andere Länder und Kulturen näher kennenzulernen und lebenslange Freundschaften und Verbindungen zu knüpfen. Ebenso bietet sich im Falle eines Austausches der Stadt Hamburg die Möglichkeit, sich international als weltoffene und lebenswerte Stadt zu präsentieren.*

*Beim Girls' Day und Boys' Day im April 2018 war ein vordringlicher Wunsch der jungen Gäste im Rathaus, dass die Möglichkeiten zum Auslandsjahr und für Austauschprogramme ausgebaut und besser kommuniziert werden. Eine Möglichkeit wäre, den schon vorhandenen Austausch mit Hamburgs Partnerstädten zu intensivieren, um die Bindung zu ihnen zu stärken und ein junges Fundament zu geben.*

*Nach dem Willen des Senats soll nun die Kooperation in der Bildungspolitik mit Frankreich intensiviert werden und neben allgemeinbildenden Schulen sollen auch Berufsbildungszentren und berufsschulischen Einrichtungen miteinbeziehen. So begrüßenswert diese Maßnahme ist, stellt sich gleichwohl die Frage, wie es um die Auslandserfahrungen der Hamburger Schüler allgemein gestellt ist und welche weiteren Ausbaupläne der Senat verfolgt.*

*Wir bitten den Senat, die Fragen ohne Verweis auf andere Drucksachen zu beantworten.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Bei Auslandsaufenthalten und Austauschprogrammen für Schülerinnen und Schüler an Hamburger Schulen ist nach Programmen beziehungsweise Maßnahmen zu unterscheiden, die durch die zuständige Behörde und die Senatskanzlei gefördert werden, und denjenigen Aktivitäten, die die Schulen in eigener Verantwortung, zum Beispiel im Rahmen von bilateralen Schüleraustauschen und Schulpartnerschaften, mit Mitteln aus dem Schulbudget durchführen. Daten zu diesen im Rahmen der schulischen Selbstverantwortung organisierten Aktivitäten werden durch die zuständige Behörde nicht zentral erfasst.

Zu allen Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten und Austauschprogrammen können sich Hamburger Schulen jederzeit auf der Webseite der zuständigen Behörde informieren: <https://bildung-international.hamburg.de>.

Darüber hinaus haben die Schulen zwei Mal im Jahr die Möglichkeit, Mittel zur Förderung von internationalen schulischen (Austausch-)Projekten bei der zuständigen Behörde zu beantragen (<https://bildung-international.hamburg.de/sp/finanzierung/>)

projekte/), die insbesondere der politischen Wissensbildung, der Umwelterziehung oder der aktiven Stärkung interkultureller Kompetenzen dienen. Innerhalb dieser Anträge können die Schulen einmal im Jahr (zum Zeitpunkt 31.10.) über die zuständige Behörde auch Städtepartnerschaftsmittel der Senatskanzlei beantragen. Die Förderung erfolgt immer im Rahmen der zugrunde liegenden Kriterien und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Zu den Möglichkeiten des individuellen Auslandsaufenthalts für Schülerinnen und Schüler und dessen finanzieller Förderung durch die zuständige Behörde ist jeweils ein aktueller Informationsflyer für Stadtteilschulen und Gymnasien erstellt worden, der zum Schuljahresbeginn 2018/2019 an die Schulen verteilt wird.

Des Weiteren können Schulen die Förderprogramme des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) nutzen, so zum Beispiel die Initiative „Schulen: Partner der Zukunft – PASCH“ zur Umsetzung von weltweiten Schulpartnerschaften mit Förderung durch Mittel des Auswärtigen Amtes; GAPP – German-American Partnership Program; Schulpartnerschaften mit Israel, mit China, mit den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie den baltischen Staaten. Die Programme liegen in der Zuständigkeit des PAD, sodass der für Bildung zuständigen Behörde keine Daten vorliegen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Schüler haben in den letzten zehn Schuljahren einen Auslandsaufenthalt von mindestens einem Halbjahr absolviert? Bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, Schulform und Anzahl.*

Schülerinnen und Schüler, die für beide Halbjahre eines Schuljahrs beurlaubt sind (Schuljahre 2008/2009 bis 2017/2018):

Schulform*	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	gesamt
Stadtteilschule	90	73	111	163	137	176	150	148	165	120	1.333
Gymnasium	313	340	385	442	461	548	511	529	478	468	4.475
Gesamt	403	413	496	605	598	724	661	677	643	588	5.808

\*Schulform der Schülerin beziehungsweise des Schülers

Quelle: Schuljahresstatistik 2008 bis 2017

2. *Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, dass durch die Verkürzung der Schulzeit bis zur allgemeinen Hochschulreife auf zwölf Jahre die Zahl der Auslandsaufenthalte rückläufig ist?*

Hierüber liegen der zuständigen Behörde keine Erkenntnisse vor.

3. *Wie viele und welche Austausch- und Auslandsprogramme an Schulen werden durch den Senat beziehungsweise die zuständige Behörde gefördert? Bitte für die letzten zehn Jahre aufschlüsseln nach Jahren, Programm, Schulform und Inanspruchnahme.*

Anzahl der geförderten Hamburger allgemeinbildenden Schulen im Rahmen des Städtepartnerschaftsprogramms:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 (bis 31.05.)
Chicago	2 Gy 1 StS	1 Gy 3 StS	2 Gy 1 StS	1 Gy -	- -	- -	- 1 StS
Marseille	1 Gy 1 StS	1 Gy 1 StS	2 Gy -	- -	- -	- -	3 Gy 1 StS
Prag	- -	2 Gy -	1 Gy -	1 Gy 1 StS	- 1 StS	2 Gy -	2 Gy 1 StS
Shanghai	5 Gy 2 StS	6 Gy 2 StS	4 Gy 2 StS	3 Gy 3 StS	3 Gy -	3 Gy -	3 Gy -
St. Petersburg	3 Gy 2 StS	6 Gy 2 StS	3 Gy 2 StS	5 Gy 2 StS	1 Gy -	5 Gy 1 StS	2 Gy 2 StS
Dar Es Salaam	- -	2 Gy -	2 Gy -	- -	2 Gy -	3 Gy -	- -
Léon	-	-	1 Gy	-	-	-	-

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 (bis 31.05.)
	-	-	1 StS	-	1 StS	1 StS	1 StS

Anzahl der geförderten Hamburger allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der zentralen Schüleraustauschprogramme:

Schulform	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
StS	3	8	3	5	7	8	9	2
Gy	4	9	6	6	9	9	7	6
GS	-	-	-	-	1	-	-	1

(Die Antragsrunde 2018 ist noch nicht abgeschlossen.)

Darüber hinaus finden Austauschprogramme in Kooperation mit Kanada, Frankreich, der Schweiz und bis 2017/2018 mit Australien statt. Hierfür erteilt die zuständige Behörde keine finanzielle Förderung der Maßnahmen, sondern administrative Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen. Aufgrund von Partnerschaftsabkommen mit den Zielländern können diese Programme für die Schülerinnen und Schüler mit geringen Eigenbeiträgen durchgeführt werden.

Die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ergibt sich wie folgt:

**Kanada**

Sj.	2008/9	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
GY	5	13	5	10	10	10	12	9	11	10
STS	1	3		3		8	4	5	8	6
Summe	6	16	5	13	10	18	16	14	19	16

**Australien**

Sj.	2008/09	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
GY	39	39	27	25	25	27	21	15	18	
STS	6	6	4	4	2	3	1	5	4	
Summe	45	45	31	29	27	30	22	20	22	Programm beendet

**Frankreich**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
GY	37	29	44	40	34	36	27	27	18	28	25
STS	7	2	13	4	9	9	6	3	6	3	2
Summe	44	31	57	44	43	45	33	30	24	31	27

**Schweiz (Beginn als Pilotprojekt ab 2014)**

Sj.	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
GY	---	---	---	---	---	---	6	29	22	45	32
STS	---	---	---	---	---	---	1	11	3	3	2
Summe	0	0	0	0	0	0	7	40	25	48	34

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Werden bei Auslands- und Austauschprogrammen Hamburgs Partnerstädte besonders berücksichtigt beziehungsweise gefördert?*

*Wenn ja, auf welche Weise?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Ja, die Partnerstädte werden durch Bereitstellung von Mitteln der zuständigen Behörde und der Senatskanzlei für Austausche zwischen Hamburger Schulen und Schulen in Partnerstädten in besonderer Weise berücksichtigt.

5. *Wie viel Geld stellt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde für Austauschprogramme und Auslandsprogramme an Schulen jährlich zur Verfügung?*

a. *Wie haben sich diese Summen innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt? Bitte tabellarisch aufschlüsseln.*

Für Städtepartnerschaften und sonstige internationale schulische Austauschprojekte stehen den allgemeinbildenden Schulen jährlich 64.500 Euro zur Verfügung. Für die Förderung des Schulbesuchs im Ausland werden jährlich 1.300.000 Euro bereitgestellt. Im Übrigen siehe Drs. 21/5496. Die von den Schulen selbst durchgeführten Programme und Reisen werden nicht zentral erfasst.

Hamburger berufliche Schulen haben sich am Städtepartnerschaftsprogramm wie folgt beteiligt (erhoben wird seit 2012):

Jahr	Städte	Inanspruchnahme Schulen
2012	Chicago, Marseille	1
2013	Chicago, Marseille, Osaka	3
2014	Chicago, Marseille, Osaka	4
2015	Chicago, Marseille, Shanghai, St. Petersburg	8
2016	Chicago, Marseille, Shanghai, St. Petersburg	6
2017	Chicago, Marseille, St. Petersburg	6
2018	Chicago, Marseille, St. Petersburg	6

Quelle: Bewilligungsschreiben der Senatskanzlei aus den jeweiligen Jahren.

b. *Wie viele Schüler wurden innerhalb der letzten zehn Jahre für ihren Schulbesuch im Ausland gefördert? Bitte tabellarisch aufschlüsseln.*

Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen, deren Schulbesuch im Ausland gefördert wurde beziehungsweise wird, nach Schuljahren:

2008/9	1009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
282	266	310	342	308	295	242	249	229

Anzahl der Auszubildenden an beruflichen Schulen, deren Auslandsaufenthalt aus dem Städtepartnerschaftsprogramm gefördert wurde (erhoben wird seit 2016):

Jahr	Anzahl Auszubildende
2016	117
2017	86
2018	114

6. *Gibt es Pläne, die Austauschprogramme und Auslandsprogramme weiter auszubauen?*

*Wenn ja, welche?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Ja, die zuständige Behörde beabsichtigt den Ausbau der zentralen Schüleraustauschprogramme im Rahmen der Städtepartnerschaftsabkommen mit St. Petersburg sowie mit Shanghai. Hierzu finden derzeit Verhandlungen statt.

Das Hamburger Institut für berufliche Bildung plant den Ausbau der Austauschprogramme mit Frankreich.

7. *In Drs. 21/5496 berichtet der Senat von der Einstellung des Austauschprogramms mit Australien. Wurden seitdem weitere Programme eingestellt?*

*Wenn ja, mit welcher Begründung?*

Nein.

8. *Beabsichtigt der Senat die Ausweitung von Austauschprogrammen?*

*Wenn ja, mit welchen Ländern und Programminhalten?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Antwort zu 6.